

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1570

Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 30. November 2010

Lage der Justizvollzugsanstalten – LT-Umdruck 17/668
- Belegung der Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt (ohne Jugendarrest und Abschiebungshaft) -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Thema „Lage der Justizvollzugsanstalten“ steht auf der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses und des Petitionsausschusses am 01.12.2010. Ergänzend zu der von mir bereits mit Schreiben vom 09.11.2010 übersandten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg (LT-Umdruck 17/1489) und den mit Schreiben vom 29.11.2010 übersandten Eckpunkten zur Schließung der Justizvollzugsanstalt Itzehoe (LT-Umdruck 17/1559) übersende ich Ihnen zur Vorbereitung der Sitzung am 01.12.2010 eine aktualisierte Übersicht zur Belegung der Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt.

1. Belegungsentwicklung von Januar 2004 bis Oktober 2010

Die Gefangenzahlen sind rückläufig:

- 2004
Belegungsfähigkeit: 1585 Plätze
Durchschnittliche Jahresbelegung: 1603 Gefangene
Schwankungsbreite: maximal 1659 und minimal 1549 Gefangene

- 2005
Belegungsfähigkeit: 1671 Plätze
Durchschnittliche Jahresbelegung: 1602 Gefangene
Schwankungsbreite: maximal 1668 und minimal 1475 Gefangene
- 2006
Belegungsfähigkeit: 1672 Plätze
Durchschnittliche Jahresbelegung: 1542 Gefangene
Schwankungsbreite: maximal 1600 und minimal 1434 Gefangene
- 2007
Belegungsfähigkeit: 1678 Plätze
Durchschnittliche Jahresbelegung: 1519 Gefangene
Schwankungsbreite: maximal 1555 und minimal 1454 Gefangene
- 2008
Belegungsfähigkeit: 1678 Plätze
Durchschnittliche Jahresbelegung: 1475 Gefangene
Schwankungsbreite: maximal 1521 und minimal 1416 Gefangene
- 2009
Belegungsfähigkeit: 1678 Plätze
Durchschnittliche Jahresbelegung: 1448 Gefangene
Schwankungsbreite: maximal 1493 und minimal 1365 Gefangene
- bis Ende Oktober 2010:
Belegungsfähigkeit: 1639 Plätze
Durchschnittliche Jahresbelegung: 1365 Gefangene
Schwankungsbreite: maximal 1407 und minimal 1322 Gefangene

2. Aktuelle Belegungssituation Ende Oktober 2010

Die Belegungsfähigkeit liegt derzeit bei 1639 Haftplätzen, die von 1340 Gefangenen belegt sind.

Die freien Haftplätze verteilen sich wie folgt:

- 39 im Frauenvollzug (einschließlich offener Vollzug)
- 28 im Jugendvollzug (einschließlich offener Vollzug)
- 67 im offenen Männervollzug
- 165 im geschlossenen Männervollzug

Von den 165 freien Plätzen im geschlossenen Männervollzug liegen 80 in der Strafhaft und 85 in der Untersuchungshaft. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass 84 bisher ausgewiesene Haftplätze nicht genutzt werden dürfen, wenn man die Rechtsprechung zur Unterbringung von Gefangenen beachtet. Zieht man diese Haftplätze ab, reduziert sich die **Gesamtbelegungsfähigkeit** von 1639 auf **1555 Haftplätze**.

Die Anzahl der freien Haftplätze in allen Vollzugsformen beläuft sich damit auf 215. Im Bereich des geschlossenen Männervollzuges stehen also 81 Haftplätze leer. Angesichts der oben dargestellten Schwankungsbreiten und der unsicheren Prognosemöglichkeiten ist dieser Leerstand sachgerecht.

3. Veränderungen bis 2015

a) Sozialtherapie (Jugendanstalt Schleswig)

Im März 2011 wird die sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendanstalt Schleswig in Betrieb genommen. Das ist mit einem Zuwachs von 30 Haftplätzen verbunden.

b) Umbau Haus C (JVA Neumünster)

Von 2011–2014 wird das Haus C in der JVA Neumünster umgebaut. Es entfallen vorübergehend 120 Plätze in der geschlossenen Strafhaft für erwachsene Männer.

c) Schließung der JVA Flensburg

Ende 2013 soll die JVA Flensburg geschlossen werden. Es entfallen insgesamt 69 Plätze (Straf- und Untersuchungshaft). Unter Beachtung der verfassungsgemäßen Unterbringung von Gefangenen entfallen tatsächlich 63 Haftplätze.

Die Pflicht zu wirtschaftlichem Handeln (§ 7 LHO) gebietet, die Haftplätze abzubauen, die sich im Landesvergleich als am unwirtschaftlichsten erweisen.

Im Jahre 2009 lagen die Kosten je Hafttag in der JVA Flensburg um 9,25 € und in der JVA Itzehoe um 5,10 € über dem Landesdurchschnitt im Erwachsenenvollzug.

(Bei derzeit 59 Gefangenen in der JVA Flensburg und 35 Gefangene in der JVA Itzehoe belaufen sich die jährlichen Mehrkosten somit auf rd. 200 T€ für die JVA Flensburg und rd. 65 T€ für die JVA Itzehoe.) Der Kostenvorteil erhöht sich noch deutlich, wenn man berücksichtigt, dass die aufnehmenden Anstalten im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich günstigere Kosten je Hafttag haben (JVA Neumünster: 4,20 € günstiger, JVA Kiel: 14,70 € günstiger).

d) Haus B (JVA Lübeck)

Im Jahr 2014 wird der Neubau des Hauses B in der JVA Lübeck mit 80 Haftplätzen für den geschlossenen Vollzug bezugsfertig sein.

Diese Haftplätze sind für ältere Strafgefangene und solche mit längeren Haftstrafen vorgesehen. Sie werden in Ausstattung und Größe den gerichtlichen Vorgaben entsprechen und ermöglichen es, die 67 verfassungswidrigen Plätze in der JVA Lübeck zu ersetzen. Außerdem soll in dem Haus die Sicherungsverwahrung vollzogen werden. Es wird im Hinblick auf das Abstandsgebot den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten genügen. Die zu erwartenden Anforderungen des künftigen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes sollen ebenfalls dort umgesetzt werden.

Außerdem werden in dem Haus fünf behindertengerechte Hafträume eingerichtet, so dass Freiheitsstrafen gegen behinderte männliche Erwachsene, die sich selber pflegen können, in einem größeren Umfang in Schleswig-Holstein vollstreckt werden können.

Die Haftplätze des Hauses B werden zudem benötigt, um die Hafthäuser D, E und G mit insgesamt über 200 Haftplätzen sanieren zu können, weil die Gefangenen während der Sanierung ausgelagert werden müssen.

Zum Ausgleich von Belegungsschwankungen sind 50 Einzelhafträume von ihrer Ausstattung und Größe her geeignet, vorübergehend mit zwei Gefangenen belegt zu werden. Daher dürfen bis zu 130 Gefangene in dem neuen Haus B untergebracht werden.

4. Belegungssituation 2015

Nach Fertigstellung des Hauses B in der JVA Lübeck, nach Beendigung der Umbaumaßnahmen in der JVA Neumünster und nach Schließung der JVA Flensburg stehen dann

insgesamt **1602 Haftplätze** zur Verfügung. Für den geschlossenen Männervollzug bleiben danach 98 leere Haftplätze (weniger als 10% der Haftplätze für Männer) für den Ausgleich von Belegungsschwankungen.

Da nicht alle freien Plätze benötigt werden, um Belegungsschwankungen auszugleichen, können durch die Schließung der JVA Itzehoe dann weitere Haftplätze eingespart werden.

Mit freundlichen Grüßen



Emil Schmalfuß
Minister